

## Verfahrensweise zur Untersuchung auf Trichinen bei Wild

Fleisch von Schwarzwild und anderen empfänglichen Wildtierarten (Bär, Dachs, Sumpfbiber) kann mit Parasiten infiziert sein, die für den Menschen beim Verzehr zum Gesundheitsrisiko werden können. Deshalb muss Fleisch, bevor es in Verkehr gebracht wird, fleischhygienisch begutachtet werden.

Die Untersuchung auf Trichinen ist durch Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt IV, Kapitel IX C. dieser Verordnung sowie durch § 1 Absatz 2 des Fleischhygienegesetzes vorgeschrieben.

Die Durchführung der amtlichen Fleischuntersuchung auf Trichinen wird durch die Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 geregelt.

Die Untersuchung bei Wild ist generell mit der Verdauungsmethode durchzuführen.

Durch das Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung wird diese Untersuchung am Standort Lutherstadt Eisleben, Größlerstraße 2 am Dienstag und Freitag sowie bei hohem Probeaufkommen nach Absprache vorgenommen.

Die vorgeschriebene Probe (mindestens 10 g aus der Zunge oder dem Zwerchfellpfeiler und mindestens 10 g aus dem Unterarm **reine** Muskulatur **sowie** weitere 50 g zwecks unabhängiger Untersuchung bei positivem Untersuchungsergebnis) ist durch den Jagdausübungsberechtigten mit erteilter amtlicher Übertragung zu entnehmen.

Die Proben müssen frisch sein, in sicheren Behältnissen verpackt und mit dem vollständig ausgefüllten Wildursprungsschein übergeben werden.

Bei der Abgabe mehrerer Proben sind für jedes Wildschwein gesonderte Probenbehältnisse zu verwenden. Die Probenbehältnisse müssen deutlich und unverwischbar mit der Nummer des Wildursprungsscheins gekennzeichnet sein.

Die Proben können im

- Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung  
**Größlerstraße 2, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr, Montag/Mittwoch/Donnerstag bis 16.00 Uhr

Dienstag bis 17.30 Uhr und

Freitag bis 13.00 Uhr

- Kurierraum des Amtes für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung  
in **Hettstedt, Markt 6,**

Montag bis Freitag von 07.15 Uhr, Montag/Mittwoch/Donnerstag bis 14.30 Uhr

Dienstag bis 16.30 Uhr und

Freitag bis 12.00 Uhr

sowie täglich rund um die Uhr

- in der Leitstelle des Landkreises **Schartweg 7, 06526 Sangerhausen**

abgegeben werden

Am **Dienstag** bis **07.00 Uhr in Hettstedt**,  
bis **09.30 Uhr in Sangerhausen** sowie  
bis **11.00 Uhr in Eisleben**

abgegebene Proben werden auch **noch am Dienstag** untersucht, sonst am Freitag gleicher Woche.

Am **Freitag** bis **07.00 Uhr in Hettstedt**  
bis **09.30 Uhr in Sangerhausen** sowie  
bis **11.00 Uhr in Eisleben**

abgegebene Proben werden auch **noch am Freitag** untersucht, sonst am Dienstag der Folgewoche.

Werden unvollständiges Probenmaterial, Proben ohne oder mit unvollständigem Begleitdokument abgegeben, erfolgt keine Untersuchung.

Durch das Labor erfolgt eine Befundmitteilung, bei positivem Befund vorab telefonisch (Telefon-Nummer angeben wichtig!).

Bei nicht erfolgter Bareinzahlung (derzeit 7,00 Euro) wird ein Kostenfestsetzungsbescheid zugesandt.

Tierkörper von Wildschweinen dürfen von Jagdausübungsberechtigten erst nach Abschluss der Untersuchung auf Trichinen (negatives Ergebnis) und entsprechend ausgefülltem Wildursprungsschein abgegeben werden.

Ein Merkblatt zur Entnahme von Proben beim Wildschwein für die Untersuchung auf Trichinen kann auf der Homepage des Landkreises Mansfeld-Südharz abgerufen werden.